

Auszug aus dem Grünordnungsplan

II. FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG UND FREIFLÄCHENGESTALTUNG

1. Erhalten und Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1, Nr. 25 BauGB).

1.1 Erhaltung von vorhandener Vegetation
Die vorhandenen Obst- und Laubbäume, so im Grünordnungsplan (GOP) dargestellt, müssen erhalten bleiben.
Dies gilt vor allem für die Restbestände der Streuobstwiese auf den Flurstücken 1301 und 1302.

1.2 Pflanzenauswahl in privaten Grünbereichen
In privaten Grünbereichen wird ein Hofbaum (Auswahl siehe Liste) im Vorbereich zwischen Straßenraum und Gebäude festgesetzt.

Qualität: Stammumfang 16/18 cm.

Fremdländische Koniferen dürfen nicht gepflanzt werden; Fichten und Kiefern sind ebenso ausgeschlossen.

Pro Grundstücks-Freifläche müssen mindestens 2 Bäume gepflanzt werden (Liste 1 oder 2 Anhang).

1.3. Dachbegrünung

Für Garagen im Hangbereich wird eine intensive Dachbegrünung festgesetzt (Dachaufbau: 10 cm Dränschicht, 30 cm Substrat).

1.4 Private Grünflächen und Nutzungseinschränkung

Entlang der Böschungsoberkanten des Hohlweges Hundsrücken wird beidseitig ein 2 m breiter Schutzstreifen zur Sicherung der Böschung als private Grünfläche mit Nutzungsbeschränkung festgesetzt.

Innerhalb dieser Fläche wird die Anlage einer Wiese, Mahd 2 x pro Jahr, sowie das Anpflanzen von heimischen Gehölzen der potentiell natürlichen Vegetation festgesetzt.

"Einbauten, Ablagerungen oder sonstige Nutzungen außer der Anlage der oben festgesetzten Wiese und dem Anpflanzen der o. g. heimischen Gehölze sind nicht zulässig".

2. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9, Abs. 1, Nr. 20 BauGB)

2.1 Hohlweg Hundsrücken

Der im GOP dargestellte Hohlweg ist gem. § 24a NatSchG BW ein besonders geschütztes Biotop und Eingriffe jeglicher Art, die zu Beeinträchtigungen führen können, sind zu unterlassen.

Als Grundlage für die Durchführung von Pflegemaßnahmen werden folgende Maßnahmen festgesetzt:

Pflegemaßnahmen: im unteren Bereich Gehölze zurücknehmen, mit Ausnahme der alten Holunder-Stöcke. Krautsaum im Spätherbst mähen und Mähgut entfernen.

Pflegehäufigkeit: Gehölze alle 5 Jahre. Mahd 1 x jährlich.

(nach A. Winski)

Für die Durchführung der Pflege ist ein Fachmann hinzuzuziehen.

2.2 Streuobstwiesen

Die im zeichnerischen Teil dargestellten Streuobstwiesen werden erhalten, gepflegt und zu extensiven Streuobstwiesen entwickelt.

Pflege: Mahd 2 x jährlich, Abfuhr des Mähgutes. Ausgefalle Obstbäume müssen ersetzt werden. Dazu siehe Liste 2, Anhang.

3. Verkehrsflächen gem. § 9, Abs. 1, Nr. 11 BauGB

3.1 Beläge für Stellplatzflächen

Für Belagsflächen von privaten Stellplätzen sowie Garagenzufahrten werden Beläge in wasserdurchlässiger Bauweise festgesetzt:

Möglich sind:

- Schotterrasen
- Rasengittersteine und Rasenziegel
- Pflaster mit mind. 2 cm Fugenanteil
- Wassergebundene Decke

3.2 Öffentliche Fuß- und Radwege

Öffentliche Fuß- und Radwege werden als Wege mit wasserdurchlässigen Belägen festgesetzt.

Mögliche Beläge sind, siehe Pkt. 3.1.

4. Öffentliche Kinderspielplätze, gem. § 9, Abs. 1, Nr. 22 BauGB

4.1 Kinderspielplatz am Hohlweg

Wie im GOP dargestellt wird auf der nördlichen Spitze des Geländerrückens Hundsrücken ein Kinderspielplatz, Zielgruppe 6 - 16 Jahre, festgesetzt.

Die Böschungsbereiche dürfen nicht einbezogen werden.

5. Gestaltungsfestsetzung (§ 73 LBO, (1), Abs. 5

5.1. Einfriedigungen

Folgende Einfriedigungen sind möglich und werden festgesetzt:

- Sockelmauern, Material: Ortbeton oder verputztes Mauerwerk, freie Höhe bis 50 cm, mit Zaun bis 1,20 m Höhe
- Zäune aus Stahl (Maschendrahtgeflecht) oder Holz (Stakete, Lattenzaun), freie Höhe bis 1,20 m
- Geschnittene Hecken aus standortgerechten Gehölzen (keine fremdländischen Koniferen), freie Höhe bis 1,50 m

III. HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG UND FREIFLÄCHENGESTALTUNG

1. Freiflächengestaltungsplan

Für die Gestaltung der Außenanlagen wird grundsätzlich ein Freiflächengestaltungsplan empfohlen.

2. Fassadenbegrünung

Es wird die Begrünung von Gebäudefassaden empfohlen. Für die Begrünung kommen die Pflanzen der Liste im Anhang in Frage.

3. Geländeabstützung, Böschungen

Für Geländeabstützung werden Trockenmauern empfohlen. Ausbildung von Mauern bis max. 1,30 m Höhe

Mögliche Materialien:

- Buntsandstein
- Granit
- Betonmauerstein, grau gebrochen

Böschungen sollten als Gras-Kraut-Böschungen, extensive Pflege, Mahd 2 x pro Jahr und Abfuhr des Mähgutes, ausgebildet werden.

4. Regenwasserzisternen

Zum Auffangen von unbelastetem Niederschlagswasser wird der Einbau von Regenwasserzisternen empfohlen.

Anhang: Pflanzen

(keine ausschließliche Zusammenstellung)

Liste 1

Bäume für private Grünbereiche, Hofbäume:

Aesculus hippocastanum	Roßkastanie
Acer campestre	Feldahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Fraxinus excelsior	Esche
Juglans regia	Walnuß
Prunus avium	Vogelkirsche
Quercus robur	Stieleiche
Tilia cordata	Winter-Linde
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde

Liste 2

Äpfel: Obstbäume, Extensivsorten

Jakob Fischer
Rheinischer Winterrambur
Brettacher
Boskoop
Bohnapfel
Aujäger
Kohlenbacher

Birnen:

Schweizer Wasserbirne
Grüne Jagdbirne
Jaköbele

Kirschen:

Benjaminler
Kohlgrübler
Haitschen

Zwetschgen:

Bühler Zwetsche
Deutsche Hauszwetsche

Liste 3

Heimische Sträucher für Heckenpflanzungen

Freiwachsende heimische Hecken:

Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Hasel
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Liguster
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hunds-Rose
Rosa glauca	Hecht-Rose
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Gwöhnlicher Schneeball

Geschnittene Hecken:

Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus mas	Kornelkirsche
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Syringa vulgaris	Flieder
Taxus baccata	Eibe

Liste 4

Kletterpflanzen

Selbstklimmer:

Parthenocissus tricuspidata "Veitchii"	Wilder Wein
Hydrangea petiolaris	Kletterhortensie
Euonymus fortunei in Sorten	Kriechspindel

Gerüstkletterpflanzen:

Aristolochia macrophylla	Pfeifenwinde
Celastrus orbiculatus	Baumwürger
Lonicera in Sorten	Geißblatt
Polygonum aubertii	Knöterich
Clematis div. Arten	Waldrebe